



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

10876/13

(OR. en)

PRESSE 251
PR CO 32

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3246. Tagung des Rates

Umwelt

Luxemburg, 18. Juni 2013

Präsident

Phil Hogan

Minister für Umwelt, Angelegenheiten der Gemeinschaft und örtliche Selbstverwaltung (Irland)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

10876/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu der Mitteilung der Kommission "Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel" an. Ziel der Strategie ist es, die Vorsorge und das Reaktionsvermögen in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene zu verstärken und dadurch einen Beitrag zur Stärkung der Klimaresilienz Europas zu leisten.

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht zu einem Entwurf einer Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen, mit der die Richtlinien über die Kraftstoffqualität und über erneuerbare Energien geändert und die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen auf die Treibhausgasemissionen auf ein Minimum reduziert werden sollen.

Im Nachgang zu der VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Verbindungen zwischen dem Bericht der vom VN-Generalsekretär einberufenen Hochrangigen Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Entwicklungsgesellschaft nach 2015 und der Ausarbeitung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Ferner billigte er Schlussfolgerungen zu der übergeordneten Agenda für die Zeit nach -2015, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 25. Juni 2013 annehmen wird.

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	6
Indirekte Landnutzungsänderungen.....	6
Weiteres Vorgehen im Anschluss an die VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung.	7
Sonstiges	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Guinea-Bissau – Restriktive Maßnahme	11
--	----

ZOLLUNION

– Sicherheit der Lieferkette - Schlussfolgerungen des Rates.....	11
--	----

ENERGIE

– Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern.....	11
--	----

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen.....	12
-------------------------------	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Philippe HENRY
Olivier BELLE

Minister für Umwelt, Raumordnung und Mobilität
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Iskra MIHAYLOVA

Ministerin für Umwelt und Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Jakub DÜRR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Pia OLSEN DYHR
Martin LIDEGAARD

Ministerin für Umwelt
Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Ursula HEINEN-ESSER

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Phil HOGAN

Minister für Umwelt, Angelegenheiten der Gemeinschaft
und örtliche Selbstverwaltung

Griechenland:

Evangelos LIVIERATOS

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

Spanien:

Federico RAMOS DE ARMAS

Staatssekretär für Umwelt

Frankreich:

Delphine BATHO

Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und
Energie

Italien:

Andrea ORLANDO

Minister für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Aleksandrs ANTONOVS

Staatssekretär, Ministerium für Umweltschutz und
Regionalentwicklung

Litauen:

Valentinas MAZURONIS

Minister für Umwelt

Luxemburg:

Marco SCHANK

Minister für Wohnungsbau, beigeordneter Minister für
nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Ungarn:

András RÁCZ

Olivér VÁRHELYI

Deputy State Secretary responsible for Environment and
Nature Conservation
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Leo BRINCAT

Minister für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den
Klimawandel

Niederlande:

Webke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Beata JACZEWSKA

Unterstaatssekretärin, Ministerium für Umwelt

Portugal:

Paulo LEMOS

Staatssekretär für Umwelt und Raumordnung

Rumänien:

Rovana PLUMB

Ministerin für Umwelt und Forsten

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Vojtech FERENCZ

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Finnland:

Ville NIINISTÖ

Minister für Umwelt

Schweden:

Lena EK

Ministerin für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Lord DE MAULEY

Staatssekretär für Ressourcenmanagement, lokale Umwelt und Umweltwissenschaft

Paul WHEELHOUSE

Minister für Umwelt und Klimawandel

Kommission:

Janez POTOČNIK

Mitglied

Maria DAMANAKI

Mitglied

Connie HEDEGAARD

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Hrvoje DOKOZA

Stellvertretender Minister für Umwelt- und Naturschutz

ERÖRTERTE PUNKTE

Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Der Rat nahm [Schlussfolgerungen](#) zu der Mitteilung der Kommission "Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel" an.

Der Rat begrüßt in diesen Schlussfolgerungen die Mitteilung der Kommission. Er weist unter anderem darauf hin, dass im Hinblick auf das Ziel der EU, die Zunahme der durchschnittlichen globalen Oberflächentemperatur auf einen Wert von höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, die Weltgemeinschaft dringend ehrgeizige Minderungsmaßnahmen treffen muss. Ferner fordert er die Kommission auf, der Anpassung an den Klimawandel in einschlägigen Vorschlägen für Maßnahmen der EU weiterhin Rechnung zu tragen und Klimasicherungsmaßnahmen der EU auch in Zukunft zu fördern, insbesondere in Schlüsselbereichen der Politik, zu denen unter anderem folgende gehören: Gemeinsame Agrapolitik, Kohäsionspolitik, Gemeinsame Fischereipolitik, Förderung resilenterer Infrastrukturen, Prüfung der Notwendigkeit weiterer Leitlinien zu öko-systembasierten Anpassungsansätzen sowie Untersuchung des Potenzials von Versicherungs- und anderen Finanzprodukten für klimaresiliente Investitionen und Geschäftsentscheidungen.

Die Kommission hat ihre Anpassungsstrategie im April 2013 angenommen. Ziel der Strategie ist es, die Vorsorge und das Reaktionsvermögen in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene zu verstärken und dadurch einen Beitrag zur Stärkung der Klimaresilienz Europas zu leisten. Im Rahmen der Anpassungsstrategie wird der Schwerpunkt auf drei Hauptziele gelegt: Förderung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten, Klimasicherungsmaßnahmen auf EU-Ebene durch Einbringung von Anpassungsmaßnahmen in die Politikbereiche und Programme der EU und Entscheidungsfindung anhand besserer Informationen

Zu der Strategie gehören eine Mitteilung [8556/13](#) und verschiedene Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen sowie ein Grünbuch "Versicherung für den Fall natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen".

Weitere Informationen zu der Strategie finden sich auf der [Website](#) der Kommission.

Indirekte Landnutzungsänderungen

Im Rahmen einer öffentlichen Aussprache nahm der Rat Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes über den Entwurf einer Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen (ILUC), mit der die Richtlinien über die Kraftstoffqualität (98/70/EG) und über erneuerbare Energien (2009/28/EG) geändert werden sollen. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie sollen die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen auf Treibhausgasemissionen minimiert und der Übergang zu Biokraftstoffen, mit denen sich erhebliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen, gefördert werden.

In dem Sachstandsbericht ([10207/13](#)) werden die unter irischem Vorsitz erörterten Hauptpunkte skizziert und wird dargelegt, wie diese Punkte behandelt werden bzw. behandelt werden könnten, um die Festlegung des Standpunkts des Rates zu erleichtern. Generell befürworten die Mitgliedstaaten die Zielsetzung, gegen weltweit zu verzeichnende indirekte Landnutzungsänderungen vorzugehen, die das Ergebnis der Herstellung von Biokraftstoffen sind, welche mit Lebens- und Futtermitteln konkurrieren. Zahlreiche Delegationen sind jedoch besorgt angesichts eines Politikwechsels, der zu Unsicherheit unter den Investoren führen, bereits getätigte Investitionen kompromittieren und die Verwirklichung der derzeit angestrebten Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien kostspieliger und schwieriger gestalten könnte. In dem Bericht werden die von der Gruppe erörterten Hauptpunkte behandelt, insbesondere folgende: 5%-Schwelle für konventionelle Biokraftstoffe, Faktoren für indirekte Landnutzungsänderungen, Behandlung neuer Anlagen, Bonus für degradierte Flächen, Betrugsbekämpfung, Überprüfungsklausel und delegierte Rechtsakte. Dieser Bericht wurde auch dem Rat (Verkehr, Telekommunikation und [Energie](#)) auf seiner Tagung am 7. Juni 2013 vorgelegt.

Orientierungsaussprachen über diesen Vorschlag fanden auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 22. Februar 2013 und auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 21. März 2013 statt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hatte im Dezember 2012 beschlossen, eine Ad-hoc-Gruppe "Indirekte Landnutzungsänderungen" einzusetzen, um sicherzustellen, dass die Änderungen an den beiden Richtlinien schlüssig und abgestimmt vorgenommen werden.

Der Rat und das Europäische Parlament hatten die Kommission bei der Annahme der Richtlinien gebeten, die negativen Auswirkungen auf die Einsparungen an Treibhausgasemissionen zu prüfen, die sich aus Landnutzungsänderungen ergeben könnten, und erforderlichenfalls einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen. Ziel des Richtlinienentwurfs ist es, diejenigen Treibhausgasemissionen auf ein Mindestmaß zu verringern, die darauf zurückzuführen sind, dass ehemalige nicht landwirtschaftliche Flächen (z.B. Wälder) für die Lebensmittel-, Futtermittel- und Textilfaserproduktion genutzt werden, weil landwirtschaftliche Flächen, die zuvor dieser Art der landwirtschaftlichen Produktion vorbehalten waren, für Zwecke der Biokraftstoffherstellung umgewidmet werden.

Der Richtlinienentwurf war von der Kommission im Oktober 2012 vorgelegt worden ([15189/12](#)). Die Abstimmung im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments ist für Juli 2013 angesetzt.

Weiteres Vorgehen im Anschluss an die VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung.

a) Übergeordneter Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015

Der Rat *billigte einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu der übergeordneten Agenda für die Zeit nach -2015, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 25. Juni 2013 annehmen wird*. Diese Schlussfolgerungen wurden auch vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) auf seiner Tagung vom 28. Mai 2013 gebilligt.

Der Entwurf von Schlussfolgerungen stützte sich auf die Mitteilung der Kommission "Ein menschenwürdiges Leben für alle" ([7075/13](#)), die den Ministern auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 21. März 2013 vorgestellt wurde. In den Schlussfolgerungen verpflichten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Konvergenz hin zu einem einzigen übergeordneten Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015 zu unterstützen und in allen laufenden Prozessen eine aktive und konstruktive Rolle zu spielen. Darüber hinaus wird in den Schlussfolgerungen unter anderem darauf hingewiesen, dass durch den Prozess für die Zeit nach 2015 das Engagement der internationalen Gemeinschaft für die Beseitigung der Armut und die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung verstärkt und ein einziger umfassender und kohärenter Handlungsrahmen geschaffen werden sollte, der tatsächlich greifbare Ergebnisse auf allen Ebenen ermöglicht.

b) Folgemaßnahmen zur Rio+20-Konferenz

Im Nachgang zu der VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung vom Juni 2012 (Rio+20) führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Verbindungen zwischen dem Bericht der vom VN-Generalsekretär einberufenen Hochrangigen Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Entwicklungsagenda nach 2015 und der Ausarbeitung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung.

Damit bot sich den Umweltministern erneut die Gelegenheit, darüber zu beraten, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten zur Entwicklung eines übergeordneten Handlungsrahmens für die Zeit nach 2015 beitragen können; im Rahmen dieser Aussprache äußerten die Minister erste Meinungen und Reaktionen zu dem Bericht. Der Vorsitz hatte zur Strukturierung der Aussprache die folgenden drei Fragen ausgearbeitet: Spiegeln die in dem Bericht vorgeschlagenen exemplarischen Ziele und Vorgaben in angemessener Weise die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung wider? Wie können die Ausarbeitung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 vor 2015 am besten miteinander in Einklang gebracht werden? Welcher Ansatz wird für die Umsetzung der Agenda für die Zeit nach 2015 vorgeschlagen? Die Minister begrüßten generell den Bericht der Gruppe als wertvolle Grundlage für die künftige Arbeit. Insbesondere wiesen sie auf die Bedeutung eines integrierten Ansatzes hin, mit dem sichergestellt wird, dass die Umweltdimension in den künftigen Zielen der nachhaltigen Entwicklung unter Wahrung des Gleichgewichts zwischen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf angemessene Weise Berücksichtigung findet.

Auf einige dieser Aspekte ging auch die Kommission in ihren Ausführungen ein, die zudem folgende wichtige Punkte hervorhob: die Notwendigkeit, die Triebkräfte für eine "grüne Wirtschaft" zu fördern, die bedeutende Rolle eines nachhaltigen Verbrauchs und einer nachhaltigen Entwicklung, die Notwendigkeit, die Belastungsgrenzen unseres Planeten zu achten, die Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung zu finanzieren, und das Engagement an der Seite anderer Partner.

Der VN-Generalsekretär hat im Juli 2012 eine Hochrangige Gruppe namhafter Persönlichkeiten einberufen, die die Aufgabe hat, Leitlinien und Empfehlungen zu der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 vorzulegen. Die Gruppe umfasst Vertreter des Privatsektors, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden. Ihr [Bericht](#) wurde am 30. Mai 2013 in New York veröffentlicht und soll auf der Plenartagung der VN-Generalversammlung auf hoher Ebene am 25. September 2013 vorgestellt werden.

In dem Bericht werden die folgenden fünf Neuausrichtungen skizziert: Niemand darf hintangestellt werden; die nachhaltige Entwicklung muss im Zentrum aller Bemühungen stehen; die Volkswirtschaften sind im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und integrativem Wachstum umzugestalten; Frieden und effiziente, offene und verantwortungsvolle Institutionen für alle sind zu schaffen und eine neue globale Partnerschaft ist zu errichten. Der Bericht enthält 12 exemplarische Ziele mit 54 messbaren Vorgaben, die dem VN-Generalsekretär für die Ausarbeitung seines am 25. September 2013 vorzulegenden Berichts sowie im Hinblick auf die Erörterungen in den zuständigen Gremien unterbreitet werden.

Für weitere Informationen siehe die [Website](#) des VN-Generalsekretärs.

Sonstiges

Emissionshandel im Luftfahrtsektor

Die Kommission informierte den Rat über den neuesten Stand bei den Verhandlungen über weltweite Maßnahmen gegen die Emissionen aus dem Luftverkehr ([10856/13](#)).

Die laufenden Verhandlungen im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) betreffen die Entwicklung eines globalen marktgestützten Ansatzes für diese Frage sowie eine Vereinbarung über Grundsätze für die Anwendung nationaler und regionaler marktgestützter Maßnahmen, die zum Tragen kommen, bis eine globale Regelung vorliegt. Diese Verhandlungen dienen der Vorbereitung einer Entschließung, die der ICAO-Generalversammlung im September 2013 vorzulegen ist. Im Bemühen, auf dieser Versammlung im Herbst einen Beitrag zu einer globalen Lösung zu leisten, hat die EU im April 2013 beschlossen, ihr Emissionshandelssystem (ETS) auf internationale Flüge nach und von Europa vorübergehend nicht anzuwenden.

Internationale Tagungen und Veranstaltungen

Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten den Rat kurz über die wichtigsten internationalen Tagungen, die kürzlich stattgefunden haben.

Dieses Briefing umfasste insbesondere die Ergebnisse der elften Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens, der sechsten Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens, der sechsten Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens und der zweiten Serie gleichzeitig stattfindender außerordentlicher Tagungen der Vertragsparteien der drei Übereinkommen über Chemikalien und Abfall (Genf, 28. April-10. Mai 2013) ([10840/13](#)) sowie der europäischen Plattform für strategische Forschung im Bereich der biologischen Vielfalt (Dublin, 15.-17. Mai 2013). ([10865/13](#)).

Zur Beratung vorliegende Gesetzgebungsressorts

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über den Stand der Beratungen über drei Gesetzgebungsressorts. Die Beratungen über diese Dossiers werden unter litauischem Vorsitz fortgeführt. Die Abstimmung im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments ist für Juli 2013 angesetzt.

***Fluorierte Treibhausgase* ([10787/13](#))**

Die Kommission hat im November 2012 einen Vorschlag für eine Verordnung über *fluorierte Treibhausgase* vorgelegt ([15984/12](#)). Mit dem Vorschlag soll die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase ersetzt werden, um einen kostenwirksameren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele der EU sicherzustellen, indem die Abkehr von der Verwendung von F-Gasen mit starker Klimawirkung und die Zuwendung zu energieeffizienten und sicheren Alternativen gefördert und die Reduzierung und Entsorgung von Erzeugnissen und Einrichtungen, die F-Gase enthalten, verbessert werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ([10738/13](#)).

Die Kommission hatte ihren Vorschlag zur Änderung der UVP-Richtlinie ([15627/12](#)) im Oktober 2012 mit dem Ziel vorgelegt, die Bestimmungen über die Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verbesserung des Umweltschutzes zu verstärken. Ziel des Vorschlags ist es, die Umweltprüfungen zu rationalisieren, die Qualitätsaspekte des UVP-Verfahrens zu verbessern und dessen Wirksamkeit zu verstärken. Außerdem sollen die Einheitlichkeit der politischen Ansätze und Synergien mit anderen Rechtsvorschriften der EU gefördert und so der Verwaltungsaufwand vermindert werden.

Zugang zu genetischen Ressourcen ([10744/13](#))

Mit diesem von der Kommission im Oktober 2012 vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung ([14641/12](#)) wird im Wesentlichen das Ziel verfolgt, das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt in der EU anzuwenden und seine Ratifizierung durch die EU zu ermöglichen.

Mikrokunststoff in der Umwelt

Der Rat nahm die Informationen der niederländischen Delegation über das Vorkommen von Mikrokunststoff in Wassersystemen zur Kenntnis ([10736/13](#)). Einige Delegationen teilten die Besorgnisse der Niederlande angesichts dieses sich verschärfenden Umweltproblems. Die Kommission schloss sich diesen Bedenken ebenfalls an und verwies auf ihr Grünbuch sowie die eingeleitete öffentliche Anhörung.

Wassergipfel in Budapest

Der Rat nahm die Informationen der ungarischen Delegation zum bevorstehenden Wassergipfel in Budapest, der vom 8. bis 11. Oktober 2013 stattfindet, und zur Bedeutung dieses Gipfels für die nachhaltigen Entwicklungsziele in Bezug auf die Bereiche Wasser und sanitäre Versorgung zur Kenntnis. ([10714/13](#)).

Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Die litauische Delegation stellte das Arbeitsprogramm und die Prioritäten des kommenden Vorsitzes im Bereich Umwelt und Klimawandel vor.

Das informelle Treffen der Minister wird am 16./17. Juli 2013 in Vilnius stattfinden und der Rat (Umwelt) wird am 14. Oktober und 13. Dezember 2013 tagen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Guinea-Bissau – Restriktive Maßnahme

Der Rat überprüfte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen diejenigen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährden, und kam überein, die autonomen Sanktionen der EU beizubehalten. Gleichzeitig aktualisierte der Rat im Anschluss an eine Entscheidung der Vereinten Nationen die Informationen zu einer nach der VN-Sanktionsregelung für dieses Land bezeichneten Person.

ZOLLUNION

Sicherheit der Lieferkette - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette und des Zollrisikomanagements an.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument 8761/3/13 wiedergegeben.

Der Rat befürwortet die gemeinsamen strategischen Ziele, die Sicherheit und Integrität der Lieferkette, die Sicherheit der Bürger und die finanziellen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu schützen und den rechtmäßigen Handel zu erleichtern und zu beschleunigen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

ENERGIE

Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern

Der Rat beschloss, das Inkrafttreten einer delegierten Verordnung der Kommission vom 3. Juni 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern nicht abzulehnen ([9443/13](#)).

Die Verordnung enthält neue verbindliche Informationsvorschriften für Lieferanten, die Staubsauger in Verkehr bringen, sowie für Händler, die diese Geräte an der Verkaufsstelle oder im Fernverkauf über Kataloge oder das Internet anbieten.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

ERNEENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Peter KAISER und Herrn Michael STRUGL (Österreich) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2015 ([10329/13](#)).
